

SPORT STÄFA 2030



SPORTPOLITISCHES PROGRAMM DES GEMEINDERATS STÄFA

ZUSAMMENFASSUNG

Das Sportangebot in der Gemeinde Stäfa ist vielfältig. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten über 30 Sportvereine sowie rund zehn private, teilweise kommerzielle Anbietende. Zudem treiben immer mehr Stäfnerinnen und Stäfner individuell Sport, in Eigenregie, ohne Einbindung in eine kommunal tätige Organisation, sei es in der freien Natur, sei es auf öffentlichen Sportplätzen oder zu Hause.

Der Gemeinderat Stäfa will die Bevölkerung motivieren, sich mehr zu bewegen, insbesondere zum Zweck der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsentwicklung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des wirtschaftlichen Wohlergehens. Dafür will er gute Rahmenbedingungen schaffen. Dabei werden Dritte unterstützt, die im Sinne dieses Programms handeln.

Das Sportangebot in Stäfa richtet sich an die ganze Bevölkerung, unabhängig von Geschlecht, Alter und sportlichem Niveau. Der Kinder-, der Jugend- und der Breitensport nehmen dabei den grössten Stellenwert ein. Für Erwachsene, auch speziell für Seniorinnen und Senioren, gibt es zahlreiche Sportangebote in Stäfa. Gelangen Stäfnerinnen und Stäfner an die nationale oder gar internationale Leistungsspitze, kommt ihnen eine Leuchtturmfunktion zu, die sich in geeigneter Form anerkennen und für den Breitensport motivierend einsetzen lässt.

Als Dachverband der Sportvereine koordiniert und vernetzt die IG Sport Stäfa die kommunal tätigen Sportvereine, fördert den Wissenstransfer und pflegt den Austausch mit den Behörden. Der Austausch wird weitergeführt und wo nötig vertieft. Ein zusätzliches Vernetzungsgefäss wird zukünftig die privaten Sportangebote sowie den ungebundenen Sport einschliessen.

Teile der Sportinfrastruktur erfordern bedürfnisgerechte Modernisierungen, Erneuerungen und Ausbauten. Weiter werden neue Bewegungs- und Begegnungszonen geschaffen. Die bauliche Weiterentwicklung stellt aufgrund ihrer Komplexität ein Generationenprojekt dar.

Die Stelle des Sportbeauftragten in der Gemeindeverwaltung stärkte das Engagement im gesellschaftlich, sozial und gesundheitlich wichtigen Sportbereich. Für die Verwirklichung des Sportpolitischen Programms werden die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Programms und dessen Meilensteinen werden durch den Gemeinderat alle zwei bis drei Jahre überprüft. Im Jahr 2030 wird zudem eine vertiefte Analyse durchgeführt und das Sportpolitische Programm bei Bedarf überarbeitet.

INHALT

GRUNDSÄTZE	4
1. Sportförderung als öffentliche Aufgabe	5
2. Werte- und Bedeutungsvielfalt des Sports	5
3. Bewegung im Alltag	5
4. Ungebundener Sport	5
5. Organisierter Sport	6
6. Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden	6
7. Vernetzung mit massgeblichen Institutionen	6
8. Kommunale Fördermassnahmen	6
9. Nachhaltigkeit	6
10. Inklusion	6
HANDLUNGSFELD ANGEBOTE	7
1. Bewegung im Alltag	8
2. Ungebundener Sport	9
3. Organisierter Sport	10
HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR	11
1. Öffentlicher Raum	12
2. Seeufer	12
3. Wald und Flur	13
4. Schulische Sportinfrastruktur	14
5. Sporthallen	15
6. Lehrschwimmbad	16
7. Sportartenspezifische Anlagen	16
8. Sportanlagen Froberg	17
HANDLUNGSFELD RAHMENBEDINGUNGEN	19
1. Organisation	20
2. Vernetzung und Kommunikation	21
3. Regeln	22
4. Verkehr	23
5. Finanzierung	24
HERAUSFORDERUNGEN	25
1. Nutzungskonflikte	26
2. Sicherheit	26
3. Lärm	26
MEILENSTEINE	27



GRUNDSÄTZE

1. SPORTFÖRDERUNG ALS ÖFFENTLICHE AUFGABE

Das Fördern des Sports ist gemäss Art. 121 der Kantonsverfassung eine öffentliche Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Ein langfristiges Ziel des Gemeinderats Stäfa besteht darin, dass die Bevölkerung in jedem Alter Sport treibt und sich regelmässig bewegt. Er schafft dazu gute Rahmenbedingungen und steigert durch Information, Koordination sowie finanzielle Leistungen und Investitionen die sportliche Betätigung möglichst vieler Stäfnerinnen und Stäfner. Dabei können Aufgaben selbst wahrgenommen oder Dritte unterstützt werden, die im Sinne des vorliegenden Programms handeln.

2. WERTE- UND BEDEUTUNGSVIELFALT DES SPORTS

Die Grundwerte des Schweizer Sports sind in der Ethik-Charta und im Ethik-Statut von Swiss Olympic festgehalten. Die Förderung des Sports ist deshalb von öffentlichem Interesse. Dank seiner positiven Auswirkung auf Lebensqualität, Gesundheit und Freizeitgestaltung genießt der Sport in Stäfa einen hohen Stellenwert. Er kann Freude, Erlebnisse und Geselligkeit vermitteln, Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl stärken, Entspannung bewirken und Ausgleich bieten. Zudem leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung, wirkt verbindend und integrativ, fördert Fairness und Toleranz. Attraktive Sportanlässe unterstützen zudem die Standortqualität und bereichern das Unterhaltungsangebot.

3. BEWEGUNG IM ALLTAG

Aus gesundheitlicher Sicht ist es ideal, sich täglich 30 bis 60 Minuten mit mässiger Intensität zu bewegen. Damit man dies tatsächlich tut und es sich nicht nur vornimmt, wird Bewegung am besten in den Alltag integriert, indem Wege zu Fuss, mit dem Velo oder E-Bike zurückgelegt werden. Das Räumliche Entwicklungsleitbild der Gemeinde Stäfa, welches der Gemeinderat Anfang 2020 verabschiedet hat, sieht vor, möglichst viele Wege für den Fuss- und Langsamverkehr einzurichten.

4. UNGEBUNDENER SPORT

In Stäfa ist die Grundversorgung für Sporttreibende gesichert. Zusammen mit der Schule Stäfa steht eine Sportinfrastruktur zur Verfügung, die ausserhalb der Unterrichtszeiten auch für den ungebundenen Sport genutzt werden kann. Der öffentliche Raum wird für ungebundene Sporttreibende attraktiv und einladend gestaltet.

5. ORGANISierter SPORT

Die Volksschulen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, neben dem obligatorischen Schulsport freiwillige Sportkurse sowie Sportlager zu besuchen. Sie fördern Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Schulalltag. Neben der Schule Stäfa sind Vereine und private Sportanbieter aktiv. Der Gemeinderat Stäfa will gute und zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich der privatrechtlich organisierte Sport entfalten kann. Dazu werden die Sportvereine auch im organisatorischen und integrativen Bereich unterstützt, mit dem Ziel, sportartenübergreifende Lösungsansätze zu erarbeiten und Synergien zu nutzen. Die Vielfalt der Sportarten und die unterschiedlichen Eigenschaften der Vereine stellen einen Gewinn für das Gemeinwohl dar. Um dieses Gemeinwohl zu erhalten und zu fördern, will der Gemeinderat Stäfa seine Politik weiterführen, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Vereine als solche entgegenzunehmen und nicht in einer theoretischen Gleichbehandlung gegeneinander abzuwägen.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT BUND, KANTONEN UND GEMEINDEN

Teil dieses Sportpolitischen Programms bilden auch die Sportbelange von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung. Dazu findet mit den umliegenden Gemeinden sowie dem Kanton Zürich, in besonderen Fällen auch mit dem Bund, ein fachlicher Austausch statt und werden Partnerschaften oder Kooperationen eingegangen, wo die Zusammenarbeit für die Beteiligten gewinnbringend ist.

7. VERNETZUNG MIT MASSGEBLICHEN INSTITUTIONEN

Im Bereich des Sports werden die massgeblichen öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen vernetzt, um den Wissensaustausch zu fördern und die Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Dazu arbeitet der Sportbereich der Gemeinde Stäfa insbesondere mit den Stäfner Sportvereinen, der IG Sport Stäfa, dem Sportamt des Kantons Zürich, dem Zürcher Kantonalverband für Sport, Verbänden und weiteren im Sport tätigen Institutionen zusammen.

8. KOMMUNALE FÖRDERMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Stäfa setzt sich nachhaltig für die kommunale Sportförderung ein und honoriert die Arbeit der Vereine im Jugendbereich unter anderem mit jährlichen Förderbeiträgen. Gleichzeitig ist er sich des Verdiensts der Ehrenamtlichen sowie der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit ihrer Vorbildfunktion bewusst und will deren Leistungen verdanken und ehren.

9. NACHHALTIGKEIT

Der Gemeinderat Stäfa hat sich durch eine Grundsatzstrategie zum Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Sportpolitische Programm verwirklicht solche Grundsätze in seinen Themenbereichen und erfüllt darin die Zielsetzungen für eine nachhaltige Entwicklung gemäss der Nachhaltigkeitsstrategie 2040.

10. INKLUSION

In der Sport- und Vereinsförderung sowie im Betrieb ihrer Sportanlagen achtet und schützt die Gemeinde Stäfa die Persönlichkeit der Benutzerinnen und Benutzer durch ihre eigenen Organe. Eine Diskriminierung aus sexuellen oder anderen Motiven (wie ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand) ist ausgeschlossen. Die der Gemeinde Stäfa gehörenden oder von dieser geförderten Anlagen dürfen von allen benützt werden.



HANDLUNGSFELD ANGEBOTE



1. BEWEGUNG IM ALLTAG

Bewegung in den Alltag zu integrieren, ist aus gesundheitlicher Sicht zentral. Kurze und mittlere Strecken mit Körperkraft statt mit einem Motorfahrzeug zu bewältigen, ist gesund und zeitsparend. Zudem zählt die Verlagerung kurzer Strecken auf den Fuss- und Langsamverkehr zu den Zielen des Räumlichen Entwicklungsleitbildes der Gemeinde Stäfa.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Für die Bevölkerung werden Anreize geschaffen, möglichst viele kurze und mittlere Strecken zu Fuss, mit dem Velo oder E-Bike zurückzulegen.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Ausbau des Wegnetzes sowie Steigerung der Attraktivität des Fuss- und Langsamverkehrs, insbesondere im Zentrum und auf Hauptverkehrsachsen quer und längs.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Signalisationen und/oder bauliche Anpassungen.

2. UNGEBUNDENER SPORT

Regelmässiges Training ist das wichtigste Element des Breitensports. Ein wesentlicher Anteil der Bevölkerung bevorzugt ungebundene sportliche Aktivitäten. Zudem treiben die Stäfnerinnen und Stäfner am häufigsten in der freien Natur Sport und nutzen das Angebot in der Wohngemeinde oder in der näheren Umgebung. Nach wie vor sind Abende und Wochenenden die beliebtesten Zeiten für sportliche Betätigung. Immer mehr Personen entscheiden jedoch flexibel und kurzfristig, zu welcher Tageszeit sie Sport treiben.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Der öffentliche Raum und die naturnahe Umgebung verfügen über genügend öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur. Im Zentrum von Stäfa entstehen attraktive Begegnungszonen mit vielfältigen Bewegungsangeboten für Familien, Gruppen und Einzelpersonen jeden Alters. In diesem Zusammenhang werden die öffentlichen Spielplätze evaluiert und wo nötig saniert und ausgebaut, vor allem auch Indoor. Weiter können lose Gruppierungen die Sportinfrastruktur und insbesondere auch bereits vorhandene Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten und während der Ferien für eigene sportliche Aktivitäten kostenlos nutzen. Offene Sportangebote wie Active City oder Midnight Basketball und Trendsportarten wie Pumptrack werden verstärkt initiiert oder begleitend unterstützt. Auch die Sportvereine engagieren sich mit niederschweligen Angeboten im öffentlichen Raum.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Bewerbung und Umsetzung des Förderprogramms Active City unter Berücksichtigung der Sportvereine, privater Anbietender und Trendsportarten.
- Motivation und Unterstützung von Sportvereinen, die frei zugängliche Aktivitäten im öffentlichen Raum anbieten.
- Schaffung von zwei bis drei Begegnungszonen mit Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten im Zentrum von Stäfa.
- Zulassung der öffentlichen Nutzung der Schulsportanlagen ausserhalb der Schulzeiten, unter Berücksichtigung von Infrastruktur, Reinigung und Unterhalt.
- Bereitstellen eines flächendeckenden und zeitgemässen Spielplatz-Angebots samt Indoor-Möglichkeiten.
- Ausbau des Wegnetzes für den Langsamverkehr auf Freizeitrouten.

3. ORGANISIERTER SPORT

Die Schule Stäfa bietet jährlich über 25 freiwillige Schulsportkurse an, die sich grosser Beliebtheit erfreuen. Zudem gibt es in Stäfa eine starke Vereinskultur mit über 30 Sportvereinen, die sich grösstenteils in der Kinder- und Jugendförderung engagieren. Der Andrang ist teilweise so gross, dass in einzelnen Vereinen Wartelisten geführt werden müssen. Bei den Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren ist die Drop-Out-Quote in den Vereinen relativ hoch. Demgegenüber verzeichnen die Vereine vermehrt Neueintritte von Personen im Alter von 40 bis 45 Jahren. Zudem gibt es in Stäfa über zehn private Anbietende von Sportaktivitäten wie Fitness, Yoga, Pilates und Tanzen. Heute fehlt es in Stäfa weitgehend noch an Angeboten für den Behindertensport.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Mit dem freiwilligen Schulsport und insbesondere dem Projekt Sportkids wird den Kindern und Jugendlichen die breite Palette der in Stäfa angebotenen Sportarten präsentiert, um sie bei der Wahl ihrer Lieblingssportart zu begleiten. Gleichzeitig verfügen Sportvereine und -anbieter in der Gemeinde Stäfa über die nötigen Ressourcen (v.a. Infrastruktur und Ehrenamtliche), um möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Sporttreiben in einer ihrer bevorzugten Sportarten zu ermöglichen. Der Gemeinderat Stäfa schafft zusammen mit den Vereinen und privaten Anbietenden neue Angebote für den Behindertensport. Gleichzeitig fördert, unterstützt und anerkennt die Gemeinde Stäfa die ehrenamtliche Tätigkeit.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Ausbau und Weiterentwicklung des freiwilligen Schulsports, insbesondere des Projekts Sportkids.
- Erfassung und Einbindung der privaten Sportangebote sowie der ungebundenen Sporttreibenden in das Sportfördernetzwerk.
- Schaffung von sportlichen (Alternativ-)Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Wartelisten.
- Unterstützung der Sportvereine bei der langjährigen Bindung von Mitgliedern und Rekrutierung von Ehrenamtlichen (Leitende, Funktionäre).
- Organisation von drei bis vier Angeboten im Bereich Behindertensport.

A stylized illustration of a cyclist in a dynamic, forward-leaning pose. The cyclist is rendered in a mix of colors: a bright pink upper body, a teal lower body, and a blue helmet. The bicycle is shown in black silhouette with yellow accents on the wheels. The entire scene is set against a white background with a dense field of colorful paint splatters and dots in shades of pink, teal, blue, and black, creating a sense of motion and energy. The text 'HANDLUNGSFELD' and 'INFRASTRUKTUR' is overlaid in a bold, green, sans-serif font.

HANDLUNGSFELD INFRASTRUKTUR

1. ÖFFENTLICHER RAUM

Stäfa verfügt im Siedlungsgebiet über vielfältig nutzbaren öffentlichen Raum. Regionale Angebote auf öffentlich zugänglichen Anlagen sind wenig bekannt oder fehlen.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Mit frei zugänglichen Bewegungsangeboten und Sportinstallationen im öffentlichen Raum wird dieser für Sportaktivitäten attraktiver gestaltet. Fehlende Angebote werden koordiniert erstellt und bekannt gemacht. Möglichst viele Sportarten können in Stäfa oder der umliegenden Region ausgeübt werden.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Erstellung neuer, öffentlich zugänglicher Sportinfrastruktur in Stäfa, koordiniert mit den umliegenden Gemeinden in der Region.

2. SEEUFER

Mit den beiden Seebädern Lattenberg (Stäfa) und Länder (Ürikon) sowie den öffentlichen Seeanstössen Seegärten, Kehlhof und Risi unterhält die Gemeinde Stäfa Aussenanlagen, die ganzjährig für Bewegung und Sport genutzt werden können.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Die beiden Seebäder sind zeitgemäss gestaltet und bieten für sämtliche Alters- und Leistungsgruppen Bewegungsmöglichkeiten. Zudem werden die öffentlichen Seeanstösse für sportliche Aktivitäten genutzt und aufgewertet (z.B. Street Workout, SportBox).

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Neugestaltung und Ausbau der öffentlichen Seeanstösse.
- Sanierung und Ausbau Seebad Lattenberg.
- Sanierung Seebad Länder.

3. WALD UND FLUR

Die Lebensräume Wald und Flur gelten als sensible Bereiche und erfordern ein wesentliches Mass an Rücksichtnahme. Stäfa liegt in naturnaher Umgebung mit viel Wald. Die Freiräume im Siedlungsgebiet und in der Natur werden von der Bevölkerung zunehmend für Sport und Bewegung genutzt, z.B. zum Walken, Wandern oder Biken. Dazu fehlt jedoch teilweise die nötige Infrastruktur, etwa Bike Trails.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Die Freiräume im Siedlungsgebiet und in der Natur können von der Bevölkerung ohne Zutrittsschranken für Bewegung und Sport genutzt werden. Um Nutzungskonflikte zwischen Fussgängern, Reitern, Bikern und Landbesitzern zu vermindern, werden Bikerouten kanalisiert, die benutzbaren Trails markiert und Empfehlungen für umweltgerechtes Verhalten herausgegeben.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Besserer Zugang zu den Freiräumen im Siedlungsgebiet und in der Natur für Bewegung und Sport.
- Erstellung eines Wegnetzes mit markierten Bikerouten über den Pfannenstiel inkl. ein bis zwei Geschicklichkeits- und Hindernisanlagen an geeigneten Einstiegsorten.
- Sensibilisierung der Benützenden für umweltgerechtes Verhalten in Wald und Flur.

4. SCHULISCHE SPORTINFRASTRUKTUR

Jedes Schulhaus verfügt über eine eigene Aussenanlage. Diese besteht jeweils aus einer Wiese sowie einem Hartplatz und ist vornehmlich mit Spielfeldern für Ballsportarten, Tischtennistischen sowie einem Spielplatz ausgestattet. Die Aussenanlage des Schulhauses Obstgarten verfügt zudem über eine Leichtathletik-Anlage ohne Rundbahn. Mit Ausnahme der Aussenanlage des Schulhauses Obstgarten sind alle Anlagen öffentlich zugänglich. Gewisse Anlagen werden von der Öffentlichkeit selten genutzt, sind sanierungsbedürftig oder haben Entwicklungspotenzial bezüglich der Ausstattung.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Sämtliche Aussenanlagen werden für die Öffentlichkeit geöffnet und können von den Vereinen, privaten Anbietenden wie auch von ungebundenen Sportlerinnen und Sportlern benutzt werden, soweit dort keine schulische Nutzung stattfindet. Das Nebeneinander verschiedener Alters- und Leistungsgruppen wird koordiniert, dass möglichst wenig Nutzungskonflikte entstehen. In den Arealen Obstgarten und Kirchbühl entstehen neue Bewegungs- und Begegnungszonen mit trendigen Sportangeboten wie Pumptrack, Street Workout, Beach Volley usw. sowie einer geeichten Laufstrecke in der Form einer Rund- oder Finnenbahn. Zudem wird die Schulanlage Moritzberg nach Möglichkeit mit verschiedenen Outdoor-Sportangeboten aufgewertet.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Neugestaltung öffentlicher Raum Kirchbühl.
- Neugestaltung öffentlicher Raum Obstgarten.
- Neugestaltung öffentlicher Raum Moritzberg.
- Neugestaltung öffentlicher Raum Beewies.

5. SPORTHALLEN

Die Gemeinde Stäfa verfügt über folgende Sporthallen:

- Obstgarten (Doppelhalle, Einfachhalle)
- Tränkebach (Einfachhalle)
- Kirchbühl (zwei Einfachhallen)
- Beewies (Einfachhalle, Mehrzweckraum)
- Moritzberg (Einfachhalle)
- Halle für Alle (Doppelhalle).

Die Sporthallen in Stäfa sind geografisch gut verteilt; zentral sind die Bereiche Obstgarten, Tränkebach und Kirchbühl. Die Sporthallen sind in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Für die Sanierung bzw. den Neubau der Sporthalle Obstgarten ist der Planungsprozess lanciert. Der Platz für die Hallenbedürfnisse der Schule Stäfa ist für die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 20 bis 30 Jahren nicht ausreichend. Zudem ist auch der Platz für die Vereine bereits heute knapp. Sie haben keine Möglichkeiten, zu wachsen oder neue Angebote zu schaffen.

ZIELE DES GEMEINDERATES

In Stäfa stehen mindestens fünf Einfach- und drei moderne Doppel- bis Dreifachhallen zur Verfügung. Dadurch können folgende Ziele erreicht werden:

- Durch den Neubau der Sporthalle Obstgarten wird mehr Sportraum erreicht (Doppelhalle Typ B, Einfachhalle, Gymnastik-/Kraftraum). Die neue Hallenkapazität lässt ein erweitertes Sportangebot der Vereine und privater Sportanbieter zu (Entwicklungsmöglichkeiten, neue Sportarten).
- Die Halle für Alle wird in die Sporthallenbewirtschaftung der Gemeinde Stäfa integriert. Allfällige freie Hallenkapazitäten während des Tages sind für Angebote für Kleinkinder oder ältere Menschen und von Privatschulen genutzt.
- Während der Sanierung der Sporthallen steht zur Überbrückung im Zentrum eine temporäre Übergangshalle zur Verfügung. Ihr Ausbau ermöglicht, dass sie nach Abschluss der Übergangsnutzung ohne grosse Investition als Ausbau des Hallenangebots beibehalten werden könnte.

Ein zentrales Buchungssystem für Räume, die für gewisse Sportarten genutzt werden können, wird aufgebaut. Bei der Konzipierung von Erweiterung und Unterhalt der Anlagen werden das Wachstum der Gemeinde (Bevölkerung, Schülerzahlen) sowie die Anliegen der Vereine und der Sportlandschaft (z.B. neue Trendsportarten) in einem rollenden Planungsprozess berücksichtigt. Bei jeder Sanierung wird zudem eine Sportraumoptimierung geprüft.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Realisierung der neuen (temporären) Sporthalle im Geimoos/Obstgarten.
- Aufbau einer Buchungsplattform für Sporträume.
- Sanierung oder Neubau der Sporthalle Obstgarten.
- Sanierung oder Neubau der Halle für Alle.
- Sanierung oder Ausbau der anderen Sporthallen Beewies, Kirchbühl, Tränkebach und Moritzberg.

6. LEHRSCHWIMMBAD

Das Siegerprojekt für den Neubau eines Lehrschwimmbades wurde im Wettbewerb ermittelt. Es sieht ein Schwimmbecken in der Grösse von 10 x 25 m vor. Das Betriebskonzept sieht noch keine öffentliche Nutzung vor, sondern bleibt vorerst der Schule Stäfa und begleiteten Gruppen, die keine betriebliche Aufsicht benötigen, vorbehalten. Der Projektierungskredit wurde im November 2022 von der Gemeindeversammlung bewilligt. Die Realisierung ist auf 2026 geplant, die Inbetriebnahme voraussichtlich 2027.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Das Lehrschwimmbad kann ausserhalb der Unterrichtszeiten der Schule Stäfa von Vereinen und privaten Anbietenden genutzt werden. Dafür sind die verbindlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Erlass des Nutzungsrahmens und der Nutzungsregeln für das Lehrschwimmbad.
- Neubau und Inbetriebnahme des Lehrschwimmbades.

7. SPORTARTENSPEZIFISCHE ANLAGEN

Die Gemeinde Stäfa betreibt verschiedene sportartspezifischen Anlagen oder hat den ihr gehörenden Boden den nachfolgenden Vereinen/Institutionen im Baurecht oder mietweise überlassen:

- Schützengesellschaft Stäfa (Miete)
- Fussballclub Stäfa (Miete)
- Schwingklub Zürichsee rechtes Ufer (Miete)
- Tennisclub Stäfa (Baurecht)
- Stiftung Halle für Alle (Baurecht)
- Seeclub Stäfa (Baurecht)
- Segelclub Stäfa (Baurecht)

Die Baurechte sind jeweils über eine Baurechtsdauer von 20 bis 50 Jahren vereinbart. Sie sind unentgeltlich eingeräumt worden. Dasselbe gilt dort, wo die Räume mietweise überlassen wurden. Bauberechtigte Vereine und Vereine mit einer Miete tragen in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten selber.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Die bestehenden Vereinbarungen werden überprüft und nach Bedarf und im Interesse einer möglichst gleichgearteten Förderung und materiellen Gleichbehandlung vereinheitlicht. Die Baurechtsverträge werden rechtzeitig verlängert.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Inhaltliche Vereinheitlichung der bestehenden Miet- und Baurechtsvereinbarungen mit Vereinen im Sinne der Gleichbehandlung.

8. SPORTANLAGEN FROHBERG

Die Sportanlagen Frohberg sind die Heimat der vier Sportvereine Tennisclub Frohberg, Fussballclub Stäfa, Handball Stäfa und dem Schwingklub Zürichsee rechtes Ufer. Ihnen und z.T. auch der Öffentlichkeit steht folgende Sportinfrastruktur zur Verfügung:

- 9 Tennisplätze (6 x Outdoor, 3 x Indoor)
- Clubhaus und Garderoben Tennisclub Frohberg
- 5 öffentliche Tennisplätze (nur Outdoor)
- 3 Fussballplätze (2 x Rasen, 1 x Kunstrasen)
- Clubhaus und Garderoben Fussballclub Stäfa
- Schwinghalle und Garderoben Schwingklub Zürichsee rechtes Ufer
- Halle für Alle (Hauptnutzung: Handball; Nebennutzung: Unihockey, Firmensport)

Die Anlagen, insbesondere die Hallentennis- und Fussballplätze sowie die Halle für Alle, sind aufgrund der gestiegenen Nachfrage sowie den erhöhten Anforderungen im Nachwuchs- und Leistungssport seit längerer Zeit überlastet. Die öffentlichen und kostenlosen Tennisplätze sind bei schönem Wetter sehr gut besetzt, oftmals auch von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon. Trotz der intensiven Nutzung sind die Sportanlagen Frohberg nicht mit den ÖV erschlossen; ein Versuch vor einigen Jahren scheiterte an den ungenügenden Benutzerfrequenzen. Der Kunstrasenplatz für den Fussballclub Stäfa steht der Öffentlichkeit aufgrund der Einzäunung nicht zur Verfügung. Die öffentlichen Tennisplätze, die beiden Rasenplätze sowie die Halle für Alle sind stark sanierungsbedürftig.

Für die Sportanlagen Frohberg besteht seit 1981 ein Anschlussvertrag zwischen den Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon. Heute ist im Osten der Sportanlagen Frohberg eine Freihaltezone ausgeschieden, mit welcher der im genannten Vertrag von 1981 vorgesehene Entwicklungsraum gesichert worden ist. Die vor kurzem abgeschlossene Vorstudie zur Arealnutzung konzentriert sich auf die aktuell geltenden Bauzonen. Gemäss dieser ist ein nächster Entwicklungsschritt möglich, ohne Änderung der aktuellen Bau- und Zonenordnung. Die bestbewertete Variante sieht vor, dass die öffentlichen Tennisplätze am heutigen Standort aufgehoben und in das Areal (und mit Bewirtschaftung) des Tennisclubs Frohberg verlegt werden. Anstelle der aufgehobenen öffentlichen Plätze wird ein zusätzliches Fussballfeld für den Fussballclub Stäfa erstellt.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Die Hallenkapazitäten, Fussballplätze und Hallentennisplätze werden in Übereinstimmung mit dem planungsrechtlichen Nutzungsrahmen und der Nachfrage ausgebaut. Allfällige Freiflächen werden für Bedürfnisse anderer Vereine oder frei zugängliche Sportinstallationen genutzt. Die Kunstrasenplätze werden der Bevölkerung ausserhalb des Trainings- und Spielbetriebes des Fussballclubs Stäfa so weit als möglich öffentlich zur Verfügung gestellt. Die öffentlichen Tennisplätze werden an einem neuen Standort erstellt und mit einem Reservationssystem ausgestattet. Die Baurechtsfläche des Tennisclubs Frohberg wird um Hallenplätze für den Club sowie für den Ersatz der am alten Standort wegfallenden öffentlichen Tennisplätze erweitert.

Mit der Stiftung für die Sport- und Mehrzweckhalle Halle für Alle wird eine Absprache über die Sanierung der heutigen Halle oder deren Ersatzbau getroffen. Für die Sportanlagen Frohberg wird für den Unterhalt ein ganzheitliches Konzept zur Gewinnung von Synergien erlassen.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hombrechtikon für den Ausbau und Unterhalt der Sportanlagen Frohberg wird fortgesetzt und der Vertrag aus dem Jahr 1981 durch einen zeitgemässen Vertrag ersetzt.

Der Zugang zu den Sportanlagen Frohberg für den Langsamverkehr sowie den öffentlichen Verkehr wird überprüft und optimiert. Die heute im Osten der Sportanlagen Frohberg ausgeschiedene Freihaltezone, mit welcher der im Vertrag von 1981 mit Hombrechtikon vorgesehene Entwicklungsraum gesichert worden ist, wird planungsrechtlich für die Bedürfnisse einer späteren Sportnutzung erhalten.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Neufassung des Vertrags von 1981 mit der Gemeinde Hombrechtikon.
- Sanierung und Erweiterung/Ausbau Sportanlagen Frohberg (Tennishalle, öffentliche Tennisplätze, Fussballplätze, weitere Sportarten) auf der Basis der Vorstudie Arealplanung Sportanlage Frohberg.
- Sanierung oder Neubau Halle für Alle.
- Erlass und Umsetzung eines ganzheitlichen Anlage- und Betriebskonzepts.
- Prüfen einer ÖV-Anbindung der Sportanlagen Frohberg via Bahnhof Stäfa.
- Erhaltung der Freihaltezone im Osten der Sportanlagen für eine Sportnutzung.



HANDLUNGSFELD RAHMEN- BEDINGUNGEN

1. ORGANISATION

Der seit 2020 im Teilpensum angestellte Sportbeauftragte ist für die Sportförderung sowie für allgemeine Sportbelange zuständig. Seine Mitwirkung an der Erarbeitung und dem Erlass des vorliegenden Sportpolitischen Programms wurde vom Gemeinderat zum ersten grösseren Projekt bestimmt. Der Sport betrifft verschiedene Bereiche der kommunalen Verwaltung. Bei Geschäften von grösserer Tragweite sowie bei der Planung von Hoch- und Anlagebauten, die den Sport tangieren, ist der Sportbeauftragte beratend miteinzubeziehen. Er kann bei ressort- und ämterübergreifenden Themen, die den Sport betreffen, andere Ressorts und Fachstellen zur Zusammenarbeit und Mitwirkung einladen.

Die Entwicklung der sportbezogenen Aktivitäten im Rahmen dieses sportpolitischen Programms kann mit dem heutigen Teilpensum nicht mehr erfüllt werden. Für heute wie künftig sportgenutzte Gebäude und Anlagen sind einerseits die Schule Stäfa und andererseits die Ressorts Gesundheit, Tiefbau, Hochbau und Präsidiales des Gemeinderats zuständig. Das erschwert eine bereichsübergreifende, gleichgerichtete Bewirtschaftung und schafft unnötigen Koordinationsaufwand.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Die thematische Zusammenführung der sportgenutzten Gebäude und Anlagen in einer möglichst zentralisierten internen Organisation ist anzustreben. Dabei ist der Aufbau eines Fachbereichs oder einer Abteilung Sport zu prüfen.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Bildung eines Fachbereichs oder einer Abteilung Sport.
- Interne Zentralisierung der Bewirtschaftung Sportanlagen inkl. der Sporthallen in Zusammenarbeit mit der Schule Stäfa.

2. VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

Im Sportbereich sind die folgenden, externen Partnerschaften zu pflegen:

- Gemeinde Hombrechtikon (Sportanlage Frohberg)
- Stiftung Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg (Halle für Alle)
- IG Sport Stäfa (Stäfner Sportvereine)
- Sportamt Kanton Zürich (Sportfonds-Gelder, sportkids.zh)
- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (ZÄMEGOLAUF, Men on the Move)
- Zürcher Kantonalverband für Sport (Weiterbildungskurse)

Der IG Sport Stäfa gehören rund 20 Sportvereine an. Ausserhalb der IG Sport sind zahlreiche kleinere Vereine, Gruppierungen und private Sportanbieter aktiv. Ein systematisches Vernetzungsgefäss fehlt, um alle Akteure im lokalen Sportbereich zu verbinden. Der Sportbeauftragte tauscht sich regelmässig mit dem kantonalen Sportamt, dem Zürcher Kantonalverband für Sport sowie den Sportkoordinationen anderer Gemeinden aus.

Zur Orientierung der Bevölkerung sowie zur Ankündigung von Sportangeboten und -veranstaltungen in Stäfa werden vor allem Printmedien wie das Regionalmagazin „Treffpunkt“, das Dorfmagazin „S'Bescht z'Stäfa“ oder Lokalzeitungen genutzt.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat Stäfa arbeitet weiterhin partnerschaftlich mit externen Trägerschaften zusammen und schafft eine Plattform, um den Austausch mit dem organisierten und dem ungebundenen Sport zu fördern. Dabei setzt er sich aktiv für die Umsetzung der Projekte des kantonalen Sportamts sowie für ein regelmässiges regionales Netzwerktreffen im Raum Zürichsee rechtes Ufer ein.

Die IG Sport Stäfa deckt mit ihrem Netzwerk weiterhin möglichst viele Stäfner Sportvereine ab. Zudem werden private Sportanbieter als Akteure erfasst und ins Stäfner Sportnetzwerk miteinbezogen, ebenso der ungebundene Sport. Zugunsten einer möglichst hohen Breitenwirkung im Bereich der Kommunikation werden die Bevölkerung, Vereine und private Anbieter regelmässig und auf verschiedenen Kanälen über die Entwicklung der Sportangebote, der Sportinfrastruktur sowie über bevorstehende und vergangene Sportveranstaltungen informiert. Neu wird in Stäfa regelmässig eine Sport-Gala in angemessenem Rahmen mit Würdigungen, Ehrungen und Unterhaltung zusammen mit externen Partnerinnen und Partnern ausgerichtet.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Erfassung aller privaten Sportangebote und Einbindung des ungebundenen Sports.
- Erstellung eines hybriden Kommunikationskonzepts (online/offline).
- Aufbau und Bewirtschaftung neuer Medienkanäle.
- Organisation eines Netzwerktreffens Zürichsee rechtes Ufer.
- Organisation einer Stäfner Sportkonferenz.
- Organisation einer Sport-Gala.

3. REGELN

Für die Nutzung von Pausenplätzen und Aussensportanlagen, des öffentlichen Raums sowie der naturnahen Umgebung mit viel Wald bestehen verschiedene Weisungen und Reglemente. Diese Reglemente sind nicht durchwegs übersichtlich, kongruent oder bekannt. Ihre Beachtung dürfte durchschnittlich sein.

Bei den räumlichen Schnittstellen zwischen Sport- bzw. Freizeitarealen und bewohnten Gebieten ist die Lärmproblematik von Bedeutung. Für die Sportanlagen Froberg sind die Lärmauswirkungen untersucht worden. Zur Gewährleistung der lärmschutzrechtlichen Vorgaben sind für den Regelbetrieb unter Beachtung bestimmter Einschränkungen keine besonderen Massnahmen notwendig.

ZIELE DES GEMEINDERATES

An stark frequentierten Orten des öffentlichen Raums sowie der naturnahen Umgebung wird auf die geltenden Regeln in ansprechender, geeigneter Form aufmerksam gemacht. Die Inhalte sind, soweit nicht ortsspezifische Abweichungen notwendig sind, kongruent. Der Betrieb und der Weiterausbau von Sportanlagen beachtet die bau- und planungsrechtlichen Bedingungen. Die Anwohnerschaft von öffentlichen Sportanlagen wird, wo eine besondere Betroffenheit vorliegt, geeignet in Projekte miteinbezogen.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Aktualisieren und Vereinheitlichen der Benützungsregeln für öffentliche Freizeit und Sportbereiche.
- Erstellen eines Kommunikationskonzepts für die Bekanntmachung von Regeln im öffentlichen Raum.
- Geeignete Einbindung der Anwohnerschaft bei grösseren Ausbauprojekten.

4. VERKEHR

Die Qualität in der Erschliessung der Sportanlagen mit Velo oder E-Bike ist stark unterschiedlich. Eine ÖV-Anbindung ist nur teilweise vorhanden oder nicht auf die Spiel- und Trainingszeiten der Vereine abgestimmt. Entsprechend wenig wird das Angebot genutzt. Eine ÖV-Verbindung vom Bahnhof Stäfa zu den Sportanlagen Frohberg fehlt; allerdings scheiterte 2009/2010 ein zweijähriger Versuchsbetrieb für einen öffentlichen Bus vom Zentrum Stäfa zu den Sportanlagen Frohberg an den geringen Benutzerfrequenzen. Die Parkierung für Velos ist nicht überall geordnet und auf eine sichere Art möglich, weil die entsprechende Infrastruktur fehlt.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Möglichst viele Sporttreibende legen den Weg zum Sport sportlich zurück: zu Fuss, mit dem Velo oder dem E-Bike. Dazu stehen sichere, direkte und schnelle Velowege zur Verfügung. Die wichtigsten und grössten Sportanlagen für Trainings und Wettkämpfe werden mit dem ÖV vom Bahnhof Stäfa aus rechtzeitig und bequem erreicht. Velos und fahrzeugähnliche Geräte, die ausschliesslich mit eigener Muskelkraft betrieben werden, können bei den Sportanlagen sicher, diebstahl- und regengeschützt parkiert werden.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Optimierung/Ausbau Velowegnetz.
- Inbetriebnahme einer zeitgemässen Veloparkierung, wo diese noch fehlt.
- Anreize für Bevölkerung schaffen, den Weg zum Sportplatz sportlich zurückzulegen.
- Prüfen einer ÖV-Anbindung der Sportanlagen Frohberg via Bahnhof Stäfa.

5. FINANZIERUNG

Mit Ausnahme der Belange, die mit Geldern aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt werden, sind die Investitionen und betrieblichen Ausgaben im Bereich des Sports aus den Steuermitteln im Rahmen des jeweils genehmigten Budgets finanziert; bei den Sportanlagen Froberg zusammen mit der Gemeinde Hombrechtikon, die bisher einen Drittel beisteuerte. Daneben werden besondere Sportvorhaben im Einzelfall geprüft und zumeist finanziell unterstützt.

Alle Stäfner Sportvereine erhalten jährlich einen Kinder- und Jugendförderbeitrag von 200 Franken pro in Stäfa wohnhafte Person bis zum Alter von 20 Jahren. Diese Förder-summe erreicht pro Jahr eine Grössenordnung von rund 250'000 Franken. Andere Anliegen von Sportvereinen wie Jubiläen, Auszeichnungen oder besondere Veranstaltungen werden zusätzlich unterstützt.

ZIELE DES GEMEINDERATES

Die finanzielle Unterstützungsleistung für Sportvereine und für Sportvorhaben ist kontinuierlich und als Aufgabe der Gemeinde anerkannt. Besondere Budgetverhältnisse vorbehalten ist das konkrete finanzielle Engagement für die Belange des Sports und zur Gewährleistung einer Grundversorgung möglichst gleichbleibend. Zur sportlichen Grundversorgung zählen ausreichende Möglichkeiten für Kinder zu einer sportlichen Betätigung in einem Verein sowie die Erhaltung oder der Ausbau einer möglichst grossen Vielfalt von Sportarten, die im Siedlungsgebiet Stäfa in einem Verein oder ausserhalb eines solchen ausgeübt werden können. Die sportbezogenen Sachwerte werden laufend unterhalten und in ihrer Substanz und Gebrauchsfähigkeit sowie in der sicheren Benützung erhalten.

AUFGABEN UND MASSNAHMEN

- Weiterführung des Anschlussvertrags mit der Gemeinde Hombrechtikon.
- Erlass einer Unterstützungsregelung, um die Gleichbehandlung der Sportvereine für nicht investitionsgebundene Projekte (Jubiläen, Meisterschaften und dergleichen) zu gewährleisten.
- Schaffung eines eigenen Budgetbereichs in der Erfolgsrechnung für den Sport (nach den Möglichkeiten gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2).
- Einstellen aller voraussichtlicher Investitionen im Betrag von mehr als 50'000 Franken pro Vorhaben in der Finanzplanung.
- Anerkennung des Sports als kommunale Förderaufgabe in Form eines Beschlusses der Gemeindeversammlung.



HERAUS- FORDERUNGEN



1. NUTZUNGSKONFLIKTE

Der öffentliche Raum innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets ist beschränkt, was in seiner Nutzung zu Konflikten führen kann. Die heutige Nutzung des öffentlichen Raums und die Ansprüche daran sind vielfältig und teils gegensätzlich. Sie haben eine hohe Dynamik und unterschiedliche Ausprägungen. Darin einen möglichst breiten Ausgleich zu finden, ist anspruchsvoll und manchmal nicht zu erreichen.

Die von einer Sportnutzung ausgehenden Auswirkungen dürfen nicht unverhältnismässig sein. Die Prozesse für eine Nutzung des öffentlichen Raums oder bei dessen Veränderung werden grundsätzlich breit angelegt und betroffene Anspruchsgruppen geeignet einbezogen. In den Lebensräumen Wald und Flur sind die Anforderungen des Naturschutzes und des Tierwohls vorrangig. Sie stellen eine Schranke für die Sport- und Freizeitnutzung dar.

2. SICHERHEIT

Sobald Menschen mit unterschiedlichen Tätigkeiten, unterschiedlichen Interessen und unterschiedlicher Fitness im selben Raum aktiv sind, besteht ein Konfliktpotenzial. Mit Regeln, welche auf der entsprechenden Anlage gelten, wird dieses minimiert. In der Nacht und während des Winters sind gerade die Sportanlagen Frohberg sowie andere Aussensportanlagen besonders exponiert. Eine bessere Beleuchtung und eine Erhöhung der Einsehbarkeit werden geprüft, wobei die Lichtemission umweltgerecht sein muss.

Im Zusammenhang mit der Förderung des Langsamverkehrs wird die Entflechtung des Veloverkehrs vom motorisierten Verkehr angestrebt. Die Sicherheit auf den Fussgängerverbindungen wird nicht beeinträchtigt. Insbesondere schnelle E-Bikes sind auf die Strasse zu verweisen. Für E-Trottinets stehen bisher keine geeigneten Wege zur Verfügung. Sie stellen sowohl auf Fuss- als auch auf Velowegen ein Sicherheitsrisiko dar und sind daher nicht zu fördern. Es sind Massnahmen zu prüfen, damit sie nicht auf Trottoirs verkehren.

Im Bereich vielgenutzter Anlagen werden Erste-Hilfe-Installationen wie Defibrillatoren angebracht. Die Vereine sind nicht nur in Erster Hilfe regelmässig auszubilden, sondern auch im sportspezifischen Erst-Triageverfahren, das von jedem Verein eigenverantwortlich geregelt wird.

3. LÄRM

Die Einhaltung der gesetzlichen Lärmvorschriften sind bei der Planung von Sanierungs- und Neubauten von zentraler Bedeutung. Deshalb ist die Lärmbelastung angrenzender Wohnsiedlungen durch Sportanlagen von Beginn weg konzeptionell zu berücksichtigen. Wenn technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar, sollen die gesetzlichen Standards dort übertroffen werden, wo darüber hinausgehende Massnahmen den von einer Anlage ausgehenden Lärm zusätzlich und signifikant zu reduzieren vermögen.

Die Nutzungskonzepte für die Anlagen berücksichtigen in betrieblicher Hinsicht die Lärmauswirkungen. Für die Sportanlagen Frohberg wurde die Lärmsituation bereits untersucht; sie ist grundsätzlich gesetzeskonform.



MEILENSTEINE



2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030ff
------	------	------	------	------	------	------	------	--------

ANGEBOT

Erstellung von zwei bis drei Begegnungszonen mit Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten im Zentrum von Stäfa.								
Erstellung eines flächendeckenden Spielplatz-Konzepts samt Indoor-Möglichkeiten.								
Organisation von drei bis vier Angeboten im Bereich Behindertensport.								
Erarbeitung eines Konzepts zur freien öffentlichen Nutzung der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten und während der Schulferien.								
Ausbau und Weiterentwicklung des freiwilligen Schulsports, insbesondere des Projekts Sportkids.								

INFRASTRUKTUR

Neugestaltung und Erweiterung der Sportinfrastruktur im öffentlichen Raum (Kirchbühl, Obstgarten und Moritzberg) und in der naturnahen Umgebung.								
Neugestaltung und Ausbau der Sportinfrastruktur auf den öffentlichen Seeanstössen sowie in der Badi Lattenberg.								
Erstellung eines Wegnetzes mit markierten Bikerouten über den Pfannenstiel inkl. ein bis zwei Geschicklichkeits- und Hindernisanlagen an geeigneten Einstiegsorten.								
Abschluss eines neuen Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Hombrechtikon betreffend der Sportanlage Frohberg.								
Sanierung/Neubau und Erweiterung/Ausbau Sportanlage Frohberg (Tennisplätze/-halle, Fussballplätze, Halle für Alle, weitere Sportarten).								
Aufgleisung und Umsetzung eines ganzheitlichen Anlage- und Betriebskonzepts für die Sportanlage Frohberg.								
Realisierung der neuen (temporären) Sporthalle hinsichtlich Erneuerung aller Sporthallen sowie Wachstum der Vereine/Sportanbietenden.								
Erstellen Neubau Lehrschwimmbad sowie Sanierung/Neubau der Obstgartenhallen.								
Sanierung aller übrigen Sporthallen in Stäfa und Ürikon (Beewies, Kirchbühl, Tränkebach, Moritzberg).								

RAHMENBEDINGUNGEN

Vertiefte Prüfung zur Bildung eines Fachbereichs / einer Abteilung Sport sowie Überführung der Bewirtschaftung der Sportanlagen.								
Erstellung eines hybriden Kommunikationskonzepts für Versand und Bekanntmachung wichtiger Informationen, Regeln und Veranstaltungen.								
Organisation einer Stäfner Sportkonferenz sowie einer Sport-Gala.								
Ausbau und Optimierung von Wegen für den Fuss- und Langsamverkehr sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit.								
Inbetriebnahme einer zeitgemässen Veloparkierung, wo diese noch fehlt.								
ÖV-Anschliessung der Sportanlage Frohberg via Bahnhof Stäfa.								

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030ff
------	------	------	------	------	------	------	------	--------

Sportpolitisches Programm des Gemeinderats Stäfa
Gemeindeverwaltung, Präsidiales
Marco Keck
sport@staefa.ch

Online Version unter: staefa.ch
Gestaltung: Lokal-Hirsch.ch, Stäfa

© 2023 Gemeinde Stäfa